

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Evangelische Theologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtli_veroeffentlichungen/2015-107)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	3
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Evangelische Theologie wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über die folgenden Kompetenzen:

- vertiefte Fach- und Sachkenntnisse im Fachbereich Evangelische Theologie und ihren angrenzenden Wissenschaften,
- Kompetenzen im Erwerb von Wissen und im fachlichen sowie verantwortungsvollen Umgang mit Wissen,
- geschärfte Denk- und Urteilsfähigkeit
- sensibilisiertes Problembewusstsein, hochentwickelte Problemanalysefähigkeit,
- hochentwickelte Problemlösungsfähigkeit,
- Fähigkeiten, eigenständige, überindividuelle und argumentativ begründete Standpunkte zu vertreten,
- Kompetenzen, den späteren vielfältigen Anforderungen im Berufsleben gerecht zu werden und mit hoher Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu begegnen,
- Kompetenzen in der Selbst- und fachlichen Präsentation sowie in der schriftlichen Ausdruckweise,
- Fähigkeiten, eigene wissenschaftliche Texte, die für die Publikation geeignet sind, zu verfassen,
- Fähigkeit, erste eigene Texte zu veröffentlichen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Evangelische Theologie kann zu jedem Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Evangelische Theologie	60		
Pflichtbereich		60	
<i>gesamt</i>	180		

(3) ¹Das Bachelor-Nebenfach Evangelische Theologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten (einschließlich des Abschlussbereichs im Umfang von 10 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Evangelische Theologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Evangelische Theologie wird gemäß § 14 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Abweichend von § 14 Abs. 2 Satz 12 ASPO ist keine absolute Mehrheit der Professoren notwendig.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

¹Als zusätzliche sonstige Prüfungsform gem. § 24 Abs. 7 ASPO ist die Prüfungsform „Rezension“ vorgesehen. ²Diese ist als schriftliche Besprechung einer neuerschienenen wissenschaftlichen Publikation zu verstehen, die den formalen und inhaltlichen Richtlinien des Rezensionsorgans entspricht, in der die Besprechung erscheinen soll. ³Die Regelung des § 23 Abs. 8 ASPO findet auf die Rezension analog Anwendung.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Abschlussarbeit angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Evangelische Theologie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnoten nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnoten/Pflichtbereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁸Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfa- chnote</i>	<i>Gesamt- note</i>
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Evangelische Theologie	60					60/180
Pflichtbereich		60			60/60	
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Evangelische Theologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Evangelische Theologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Evangelische Theologie und Religionspädagogik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)											
06-Th-STBkB	2015-WS	Denkmodelle evangelischer Theologie <i>Theological Thinking models</i>	V(2) + Ü(0,5) + T(1) + S(0,5)	10	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			
06-Th-CuR	2015-WS	Christentum und Religionen <i>Christianity and World Religions</i>	S(2) + V(1) + T(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (25 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) b) Klausur (60 Minuten)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-Th-GCB	2015-WS	Grundstudium: Wurzeln der christlichen Religion <i>Basic Studies: Sources of Christianity</i>	V(2) + S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			
06-Th-MCB	2015-WS	Hauptstudium: Wurzeln der christlichen Religion <i>Main Studies: Sources of Christianity</i>	S(2) + S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-Th-ThAMB	2015-WS	Systematisch-theologische Argumentationsmodelle <i>Pattern of systematic theological Argumentation</i>	S(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-Th-ETTh	2015-WS	Ethische Theologie <i>Protestant Ethics</i>	S(2) + T(1)	5	1		NUM	a) Präsentation (25 Min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) b) Hausarbeit (ca. 15 Seiten)			
06-Th-EtK	2015-WS	Kompetenzorientierte Vertiefung Ethik <i>Consolidation of skill aspects: Ethics</i>	S(2)	5	1		NUM	Essay (ca. 12 Seiten)			
06-Th-AD	2015-WS	Aktuelle evangelisch-theologische Debatten <i>Current Discussions in Protestant Theology</i>	S(2) + S(2) + R(1)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Präsentation (25 Min) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)			1) Bonusfähig
06-Th-Pr	2015-WS	Evangelische Theologie und Praxis Zwei-wöchiges Praktikum <i>Protestant Theology and Work Experience</i> <i>Two week Placement/Internship</i>	P + S(1)	5	1		B/NB	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	Deutsch		5) mindestens 2 Wochen 4) VL: Bescheinigung über ein zweiwöchiges Praktikum im außerschulischen Tätigkeitsbereich.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-Th-Pub	2015-WS	Publikationspraxis <i>Review Writing Course</i>	S(1)	5	1		NUM	Rezension (ca. 5 Seiten, bei Printpublikationen ggf. weniger)	Deutsch/ Englisch		